

die Menge der täglichen Einmischung für jeden Betriebstag den Betrag von 1100 Kannen Maischraum nicht übersteigt,

vom 1. August 1854 bis 31. Juli 1855,	} von je 24,4772 Dresdner Kannen Rauminhalt der Maischgefäße
nur $2\frac{1}{4}$ Ngr.	
vom 1. August 1855 ab nur $2\frac{1}{2}$ Ngr.	

zu entrichten sind.

Dadurch sind die Steuersätze in der ersten Zeitperiode um ein Viertel, vom 1. August 1855 an um die Hälfte gegen den frühern Steuersatz gesteigert, jedoch die den landwirthschaftlichen Brennereien gesetzlich zustehende Steuer-Vergünstigung von Ein Sechstheil des allgemeinen Steuersatzes beibehalten worden.

Dagegen sind die bisherigen Steuersätze für Branntwein aus nichtmehligem Materialien zur Zeit nicht verändert worden.

Auf der andern Seite aber hat die Erhöhung des Maischsteuersatzes für Branntwein aus mehligem Stoffen eine anderweite Regulirung der früher bestanden Vergütung der Branntwein-Fabrikations-Steuer aus dem Steuervereinsgebiete nöthig gemacht, und nach der Verordnung vom 2. October 1854,

Gesetz- und Verordnungsblatt von 1854, S. 173,

ist zwischen den betreffenden Staaten die Uebereinkunft getroffen worden, daß die frühere Steuervergütung bei der Branntwein-Ausfuhr von

$5\frac{1}{2}$  Neupfennig

auf die Dresdner Kanne zu 50% Alkoholstärke nach Tralles, vom 1. November 1854 bis 31. October 1855 auf

$6\frac{4}{5}$  Pfennig pro Dresdner Kanne

normirt wurde.

Fernerhin hat die stattgefundenen Branntweinsteuer-Erhöhung gleichzeitig auch die der Hefe mit Ausnahme der Bier- und Weinhefe von dem bisherigen Steuersatz von 8 Thlr. — — pro Centner auf den von 11 Thlr. — — vom Centner zur Bedingung gemacht, weil eines Theils der Bereitung der inländischen trocknen Hefe außerdem hätte geschadet werden können, andererseits die Verwendung der vom Auslande eingeführten Hefe zu dem frühern Steuersatz eine Beeinträchtigung der Branntweinsteuer überhaupt herbeiführen mußte.

Die Deputation fühlt vollkommen, daß die hier erwähnten so wesentlichen Erhöhungen, die Branntweinsteuer betreffend, vorerst ziemlich merkbar in das gewerbliche Leben eingreifen und so manche Störungen für dasselbe hervorbringen müssen.